

## WIE LÄUFT DER BEGLEITETE UMGANG AB?

Nach dem Gespräch und der Beratung lernst du die Umgangs-  
begleitung kennen.  
Das kann am besten zuhause passieren oder an einem anderen  
Ort, der dir gut gefällt.  
Natürlich hat auch der Träger – das ist die „Firma“ bei der die  
Umgangsbegleitung arbeitet – Räume, in denen ihr euch treffen  
könnt. Denn erst einmal müssen sich  
ja alle kennenlernen.



Nun kann der Umgang beginnen. Und das geht so:

Du triffst dich mit dem Elternteil, den du nicht so oft um dich hast –  
allerdings nicht zuhause, sondern an einem anderen Ort.  
Dort sind meistens Räume, die der „Firma“, in der die Umgangsbeglei-  
tung arbeitet, gehören.



Dort gibt es Spiele und Spielsachen, die du  
mit Mama oder Papa benutzen kannst, wenn  
du möchtest.  
Die Umgangsbegleitung ist mit im Raum.

Sie spielt aber  
nicht mit, sondern  
sieht nur zu.



Irgendwann wartet sie vielleicht auch nebenan und ist nur noch da,  
falls mal etwas nicht so gut klappt.

## Die ganze Zeit über bist du der wichtigste Mensch!

Das heißt, dass das, was du möchtest oder fühlst, immer  
berücksichtigt werden soll.

Das Ziel für alle ist, dass du dich wohl-  
fühlst, eine gute Beziehung zu deiner  
Mama oder deinem Papa aufbaust und  
ihr euch irgendwann ohne fremde  
Hilfe treffen könnt.

Ein begleiteter Umgang ist nämlich  
irgendwann zu Ende.



Gestaltung und Illustration:  
Antje Püpke, [www.die-illustration.de](http://www.die-illustration.de), 2024



## BEGLEITETER UMGANG (BU)

nach §18 Abs. 3 SGB VIII  
durch das Jugendamt

## Bundesgesetzbuch

Vielleicht haben sich deine Eltern gerade getrennt oder sie leben schon länger nicht mehr zusammen.

Zum Glück hast du, wie jedes andere Kind, ein Recht darauf, beide Eltern regelmäßig zu sehen, mit ihnen zu sprechen, zu spielen oder tolle Dinge zu erleben.

**Das steht sogar im Gesetz.**

# § 1684

Man nennt es **UMGANG**, wenn du einen Tag in der Woche mit dem einen Elternteil verbringst, aber ansonsten bei dem anderen Elternteil wohnst.



Manchmal klappt alles zwischen deinen Eltern nach einer Trennung nicht mehr so gut. Vielleicht streiten sie sich oft, wenn sie den Anderen sehen.

Dann kann es schwierig sein, den Umgang zum Anderen zuzulassen und sich dazu und zu anderen Dingen zu einigen.

Manchmal hat ein Kind seine Eltern sehr lange nicht gesehen und muss sie wieder kennenlernen.

In solchen und vielen anderen Fällen kann ein **BEGLEITETER UMGANG** eine gute Lösung sein.

## DER WEG ZUM BEGLEITETEN UMGANG

Der Begleitete Umgang wird vom Jugendamt bezahlt.

Also müssen deine Eltern erst einmal Kontakt mit dem Jugendamt aufnehmen.

Der Beginn des Begleiteten Umgangs ist eine gemeinsame Beratung. Deine Eltern dürfen dort über eure Situation sprechen.

Wenn sie einen Antrag unterschrieben haben, sucht die Frau oder der Mann vom Jugendamt eine geeignete Umgangsbegleitung für euch, die den Begleiteten Umgang mit dir, deinen Eltern (seltener auch mal mit den Großeltern) umsetzt.

Die Umgangsbegleitung unterstützt dich dabei, jedes Elternteil sehen und mit ihm Zeit verbringen zu dürfen.

